

Strafprozessvollmacht

WALTER HOLDERLE

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

KÖNIGSTR. 9 / III
83022 ROSENHEIM

TELEFON 08031/29 63 0
TELEFAX 08031/29 63 29

KANZLEI@RA-WALTER-HOLDERLE.DE
WWW.RA-WALTER-HOLDERLE.DE

wird hiermit in der Strafsache – Privatklegesache – Bußgeldsache – Entschädigungssache

gegen

wegen des Verdachts

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Akteneinsicht zu nehmen, Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken;
2. Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
3. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten;
4. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen;
5. Zur Entgegennahme von Geldern, Wertsachen Urkunden, Kautionen, Entschädigungen, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen sowie zur Erteilung von entsprechenden Quittungen;
6. Sicherheitsleistungen als Eigenhinterleger zu hinterlegen und Sicherheitsleistungen mit dem Honorar zu verrechnen;
7. Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen; dies gilt auch für das Betragsverfahren;
8. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen.

Sofern dem Auftraggeber Ansprüche gegen die Staatskasse auf Erstattung von Anwaltskosten als notwendige Auslagen (§§ 464 a, 464 b II Nr. 2 StPO) zustehen, sind diese mit ihrer Entstehung an RA Walter Holderle abgetreten (§ 43 RVG)

Rosenheim, _____

(Unterschrift)